

2. Übungsblatt zum 12. Mai 2014 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) durch und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG das vom Datenschutzbeauftragten nach § 4g Abs. 2 BDSG zu veröffentlichende "Verfahrensverzeichnis" für nachfolgend benannte Verfahren zum Mitarbeiterdatenschutz:
- Bewerbungsverfahren
 - Personalaktenführung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
- 2.2 Ein Unternehmen, das über einen Betriebsrat verfügt, möchte neben den drei grundlegenden Verfahren aus Aufgabe 2.1 eine Arbeitszeitüberwachung einführen (Arbeitszeiten, Krankheitsausfallzeiten, Weiterbildungszeiten, unproduktive Zeiten). Welche Anforderungen aus BDSG und BetrVG hat das Unternehmen dabei zu beachten?
- 2.3 Das Unternehmen aus 2.2 möchte am Betriebsrat vorbei ein System zur Personalentwicklung einführen. Die Personalabteilung möchte damit folgende Wünsche umsetzen:
- Anhand der im Bewerbungsverfahren eingereichten Zeugnisse soll ermittelt werden, welcher Fortbildungsbedarf anhand der zugeordneten Stellenbeschreibung für erfolgreiche Bewerber besteht.
 - Die Arbeitszeitdaten aus der Arbeitszeitüberwachung sollen mit den Produktivitätsdaten, die bereits im Rahmen der Betriebsdatenerfassung erhoben wurden, im Sinne von Leistungsdaten korreliert werden, um feststellen zu können, welche Mitarbeiter besonders produktiv sind.
 - Ermittelte Leistungsdaten sollen in den einzelnen Produktionsbereichen als Top 10 ausgehängt werden, um so Nichtplatzierte zu höheren Leistungen zu motivieren.
 - Anhand der Daten aus den jährlichen Mitarbeitergesprächen soll ermittelt werden, welche Mitarbeiter für spezialisierte Aufgaben, insbesondere zur Teamleitung, geeignet sind und welche Fortbildungsmaßnahmen dafür notwendig sind.
 - Zu jeder Fortbildung haben die Mitarbeiter Bewertungen anzugeben, wie nützlich und wie teuer genossene Fortbildungen waren.

Geben Sie an, welche potenziellen Datenschutzrisiken Sie im Rahmen einer Vorabkontrolle (gem. § 4d Abs. 5 BDSG) sehen, schätzen Sie die Eintrittsstufe dieser Datenschutzrisiken ab und ermitteln Sie den Handlungsbedarf gemäß nachstehender 3x3-Risk-Map. Sofern Handlungsbedarf besteht, geben Sie eine passende, zu ergreifende Schutzmaßnahme an.

Wahrscheinlichkeit	3			Handeln!
	2		Prüfen!	
	1	Passt!		
	Schaden	1	2	3

Die jeweiligen Angaben bedeuten dabei Folgendes:

Wahrscheinlichkeit: Eintritt einer Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	Schaden: Grad der Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts
1 = möglich	1 = niedrig (ohne unmittelbare Wirkung)
2 = wahrscheinlich	2 = mittel (formaler Verstoß)
3 = sicher	3 = hoch (Bußgeld/Datenpanne)

- 2.4 Ein Unternehmen möchte über seine Bewerber Angaben aus sozialen Netzwerken auswerten, um daraus Kenntnisse zu gewinnen, ob die Bewerber, die im sozialen Netzwerk mit einem eigenen Profil vertreten sind, anhand von deren allgemein sichtbaren Angaben als geeignete Bewerber anzusehen sind. Ist diese Auswertung der veröffentlichten Daten im Bewerbungsverfahren zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 2.5 Ein Unternehmen möchte seine bisher auf Papier geführten Personalakten digitalisieren. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte das Unternehmen dabei ergreifen, damit die digitalen Personalakten einem angemessenen Schutz unterliegen? Berücksichtigen Sie dabei, dass sich in den Personalakten besondere Arten personenbezogener Daten, Kontodaten und Persönlichkeitsprofilen befinden.

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens 4 (bzw. nach Beteiligungsgrad anteilig weniger) Lösungen benötigt. Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!